

# Auf steinigem Weg über hohe Pässe

Die Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen in Nepal<sup>1</sup>

Tessa Pariyar

Menschenrechtsverteidigerinnen weltweit sind – abhängig vom sozialen Kontext, in dem sie sich bewegen – mit hohen Risiken konfrontiert. In Nepal stehen sie vor großen Herausforderungen, wenn sie sich in Fällen der Gewalt an Frauen wie sexueller Straftaten, Vergewaltigungen, häuslicher Gewalt oder Frauenhandel engagieren. Behörden, Polizei und Dorfälteste versuchen oftmals, derartige Probleme durch Mediation innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft oder Familie zu lösen, statt diese Fälle zur Anzeige zu bringen und öffentlich vor Gericht auszutragen. Aufgrund der patriarchalischen Strukturen werden Menschenrechtsverteidigerinnen und ihre Arbeit – in engem Kontakt mit Familien und Gemeinschaften – oft auch als Angriff der bestehenden Gesellschaftsordnung angesehen. Verleumdungen und Drohungen sind nicht selten die Folge, um die Aktivistinnen zu delegitimieren.

**B**is eine Gleichberechtigung der Geschlechter erkämpft ist, werden Menschenrechtsverteidigerinnen in Nepal noch einen langen, steinigen Weg zurücklegen und hohe Pässe überwinden müssen. Viele Kasten und ethnische Volksgruppen im Land folgen strikten patriarchalischen Regeln, welche die Frau in der Gesellschaft marginalisieren. Die traditi-

onelle Rolle der Frau in Nepal ist die der Hausfrau. Ehen werden in der Regel von den Familien arrangiert; Frauen heiraten oft schon im späten Teenageralter und werden nach der Heirat zu wichtigen Arbeitskräften ihrer Schwiegerfamilien. Frauen in öffentlichen Rollen sind in den Städten zwar mittlerweile häufiger anzutreffen, in ländlichen Gebieten jedoch eher selten.

Kinderheirat, Anschuldigungen der Hexerei und *chaupadi* (der Ausschluss von Frauen aus dem Haus während der Menstruation) sind in vielen Teilen des Landes weit verbreitet; Vergewal-

---

Menschenrechtsverteidigerinnen im Siraha-Distrikt

Bild: PBI Nepal



Bimala B. K. arbeitet im Distrikt Bardiya im mittleren Westen Nepals. Schon als Schülerin setzte sie sich aktiv für Menschenrechte ein. Nach Ende ihrer Schulzeit begann sie für DAFUO (*Dalit Feminist Uplift Organisation*), eine Menschenrechtsorganisation, die sich für die Rechte von marginalisierten Gemeinschaften und besonders für Frauenrechte einsetzt, als Freiwillige zu arbeiten. Inzwischen ist sie auf Grund ihres engagierten Einsatzes zur Vorsitzenden der Organisation aufgestiegen. DAFUO wurde 1997 als unabhängige nepalische Nichtregierungsorganisation in Gulariya, Bardiya gegründet und betreibt mittlerweile zwei Zweigstellen in den Distrikten Dailekh und Baitadi. Die Organisation wird von Dalitfrauen geleitet, die sich zum Ziel gesetzt haben, Diskriminierung von Frauen und Kastendiskriminierung gleichermaßen zu bekämpfen, ihren eigenen sozialen und ökonomischen Status zu festigen und die Rechtssicherheit für Frauen zu erhöhen. DAFUO koordiniert zudem ein Frauennetzwerk zur Verbesserung der Sicherheit für Frauen. Das Netzwerk umfasst ca. zehn Frauenorganisationen, die im Distrikt Bardiya tätig sind, und spielt eine tragende Rolle, wenn Anzeigen erstattet werden müssen. Seit Bimala für DAFUO arbeitet, hat sie sich lautstark für die Rechte von (Dalit-)Frauen eingesetzt, indem sie vor Gericht für Opfer von Polygamie, Vergewaltigung, häuslicher Gewalt oder von Diskriminierung auf Grund von Kastenzugehörigkeit eingetreten ist. Wegen ihres mutigen Einsatzes und ihrer Initiative, Gerechtigkeit für die Opfer zu erkämpfen, erhält Bimala häufig Drohungen von verschiedenen Akteuren, wie beispielsweise von Vertretern politischer Parteien, Behörden, Polizei oder Gemeindegliedern, die damit versuchen, sie einzuschüchtern und ihre Arbeit zu unterbinden.



Bimala BK führt die Rally zum Auftakt der Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen an, am Sah bei einer Dialogveranstaltung im Bardiya-Distrikt.

Bild: PBI Nepal

tigungen, Frauenhandel und häusliche Gewalt sind nahezu an der Tagesordnung. Auch die Tradition der Mitgift, welche die Familie der Frau dazu verpflichtet, der Schwiegerfamilie bei der Heirat der Tochter beträchtliche (Geld-)Geschenke zu machen, wird besonders bei den im Tiefland (*Terai*) lebenden Gemeinschaften weitgehend noch praktiziert. Die Höhe der Mitgift hat oftmals erheblichen Einfluss auf den Umgang mit den Schwiegertöchtern beziehungsweise mögliche Formen häuslicher Gewalt. Nach einem Bericht der *Asia Foundation* von 2011 sind etwa 81 Prozent der Frauen in

ländlichen Gebieten von häuslicher Gewalt betroffen<sup>2</sup>.

### Hindernisse und Herausforderungen für Menschenrechtsverteidigerinnen

Menschenrechtsarbeit in Nepal erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Im Prinzip kann jede Frau, die sich für Menschenrechte einsetzt, als Menschenrechtsverteidigerin bezeichnet werden, egal, ob sie als Anwältin tätig ist, als Journalistin über Menschenrechtsverletzungen berichtet oder im Rahmen einer Frauengruppe Verge-

waltungsoffer oder Opfer häuslicher Gewalt unterstützt. Neben dem Engagement auf Dorf- und Gemeindeebene muss zumeist noch der eigene Haushalt versorgt werden. Sie als Menschenrechtsaktivistin in Ne-

pal zu engagieren, insbesondere für Frauenrechte, bedeutet, patriarchale soziale Normen und Werte (öffentlich) in Frage zu stellen, ihnen die Stirn zu bieten und somit an traditionell von Männern dominierten Orten der Macht und Entscheidungsfindung aufzutreten. Als Konsequenz wird nicht selten versucht, die Arbeit von Aktivistinnen durch Bedrohung oder gar Übergriffe zu unterbinden. Eine Menschenrechtsverteidigerin aus dem Tiefland schildert eine typische Bedrohungssituation in ihrer Arbeit: „Vor einiger Zeit arbeitete ich an einem Fall, bei dem eine Frau der Hexerei beschuldigt wurde. Deshalb musste ich zur Erkundung des Sachverhalts das Dorf des Opfers besuchen. Als ich im Dorf ankam, fand ich mich plötzlich auf dem Marktplatz von einer Horde von etwa 50 Personen umzingelt, die mich zusammenschlagen wollten. Zum Glück wurde ich von einem lokalen Menschenrechtsverteidiger gerettet. Nach dem Vorfall erhielt ich dann jedoch mehrere Drohungen am Telefon.“

Aktivistinnen werden auch beschuldigt, sich in „Privatangelegenheiten einzumischen, die sie nichts angehen. (...) Manchmal beschuldigen uns Leute aus der Gemeinde und nennen uns charakterlos. Sie behaupten, wir

Frauen sollten besser zu Hause bleiben, anstatt uns in die Angelegenheiten anderer Familien einzumischen“, sagt eine im Distrikt Bardiya arbeitende Menschenrechtsverteidigerin. Oft stoßen sie sogar innerhalb ihrer eigenen Familie auf Ablehnung und Unverständnis: die (Schwieger-)Familien mögen der Auffassung sein, dass die Arbeit der Tochter Schande über die Familie bringt. Wenn hingegen familiäre Unterstützung gewährleistet wird, wird seitens der Gewalttäter und deren Verbündeten Druck auf die ganze (Schwieger-)Familie der Menschenrechtsarbeiterinnen ausgeübt. Feindseligkeiten, Einschüchterungsversuche und Drohungen verschärfen sich auch dann, wenn die Aktivistinnen andere Frauen als Mitstreiterinnen mobilisieren. Eine Aktivistin aus Dhanusha gibt Einschüchterungsversuche von Dorfältesten wieder: „Warum spielst du dich hier als Chefin auf? Viele der talentiertesten Männer sind nicht in einer Führungsposition, aber du als Frau glaubst, du seist es. Du verdirbst nur die anderen Frauen! Lass diese Arbeit! Es lohnt sich sowieso nicht!“

### Fehlende Unterstützung und Anerkennung durch staatliche Akteure

Vielfach werden Menschenrechtsverteidigerinnen von staatlichen Ak-

teuren wie der Polizei, aber auch von nicht-staatlichen Akteuren wie lokalen Parteivertretern verleumdet, beschimpft oder sogar missbraucht.

Eine Aktivistin, die im östlichen Terai des Landes tätig ist, meint: „Wenn wir zusammen mit männlichen Kollegen zu Behörden gehen, zeigen die Beamten uns gegenüber weniger Respekt; manchmal benehmen sie sich sogar daneben. In ihrer Vorstellung haben wir als Frauen keine legitime Rolle und sind lediglich die Begleitung des männlichen Kollegen. Einige der hochrangigen Beamten haben uns direkt ins Gesicht gesagt, dass ihrer Meinung nach Frauen im Haushalt zu arbeiten hätten und somit jeglicher tätliche Vorfall, der im Rahmen unserer Arbeit außer Haus passiert, völlig verständlich sei!“

Seit über acht Jahren setzt sich Shyam Kumari Sah als Menschenrechtsverteidigerin unermüdlich in Ost-Nepal ein. Doch ihr Engagement für Opfergerechtigkeit und ihre kontinuierliche Arbeit für den Schutz der Menschenrechte auf Ortsebene bringt viele Risiken mit sich. Denn Shyam Kumari arbeitet an Fällen, die Vorwürfe der Hexerei, häuslichen Gewalt, Vergewaltigung sowie Mitgiftforderungen und Polygamie betreffen. Im Jahr 2012 gründete sie die Menschenrechtsorganisation *Mukti Nepal*, die im östlichen und zentralen Tiefland aktiv ist. Als Vorsitzende ist sie zur Untersuchung

von Sachverhalten mit weiblichen und männlichen Kollegen in der Terai-Region unterwegs, organisiert Veranstaltungen zur Menschenrechtsbildung auf Lokalebene und Dialogprogramme zwischen den Opfern, der Polizei, den Medien und Menschenrechtsorganisationen. Shyam Kumari begleitet auch Opfer zu Polizeistationen, um ihnen zu helfen, Anzeige zu erstatten. Um sicherzustellen, dass die Polizei ihren gesetzlichen Pflichten Folge leistet und tatsächlich gründliche, unparteiische Untersuchungen einleitet, muss sie den Polizeistationen unnachgiebig Erinnerungsbesuche abstatten. Für dieses Engagement ist sie Schikanen von Dorfbewohnern, Parteikadern und manchmal sogar von der Polizei ausgesetzt.

Viele der staatlichen Akteure teilen die in großen Teilen der nepalischen Gesellschaft vorherrschende konservative Sichtweise, dass es für Frauen nicht angebracht sei, ihre sozial erzeugten weiblichen Rollen zu verlassen und althergebrachte Normen und Werte herauszufordern. Vielfach fördern Polizei und Sicherheitskräfte gar durch Nicht-Eingreifen Straflosigkeit und tragen zu steigenden Risiken für Menschenrechtsverteidigerinnen bei. So werden diese beispielsweise ignoriert oder abgewimmelt, wenn sie versuchen, einen Fall bei der örtlichen Polizeistation oder der Distriktverwaltung anzuzeigen. Teils wendet die Polizei bei Fällen von häuslicher Gewalt oder sexuellen Vergehen bewusst Verzögerungstaktiken an, wissend, dass die Fälle innerhalb einer Frist von sieben beziehungsweise 35 Tagen zur Anzeige gebracht sein müssen, um be-

Seit über acht Jahren setzt sich Shyam Kumari Sah als Menschenrechtsverteidigerin unermüdlich in Ost-Nepal ein. Doch ihr Engagement für Opfergerechtigkeit und ihre kontinuierliche Arbeit für den Schutz der Menschenrechte auf Ortsebene bringt viele Risiken mit sich. Denn Shyam Kumari arbeitet an Fällen, die Vorwürfe der Hexerei, häuslichen Gewalt, Vergewaltigung sowie Mitgiftforderungen und Polygamie betreffen. Im Jahr 2012 gründete sie die Menschenrechtsorganisation *Mukti Nepal*, die im östlichen und zentralen Tiefland aktiv ist. Als Vorsitzende ist sie zur Untersuchung

von Sachverhalten mit weiblichen und männlichen Kollegen in der Terai-Region unterwegs, organisiert Veranstaltungen zur Menschenrechtsbildung auf Lokalebene und Dialogprogramme zwischen den Opfern, der Polizei, den Medien und Menschenrechtsorganisationen. Shyam Kumari begleitet auch Opfer zu Polizeistationen, um ihnen zu helfen, Anzeige zu erstatten. Um sicherzustellen, dass die Polizei ihren gesetzlichen Pflichten Folge leistet und tatsächlich gründliche, unparteiische Untersuchungen einleitet, muss sie den Polizeistationen unnachgiebig Erinnerungsbesuche abstatten. Für dieses Engagement ist sie Schikanen von Dorfbewohnern, Parteikadern und manchmal sogar von der Polizei ausgesetzt.

Shyam Sah bei einer Dialogveranstaltung im Bardiya-Distrikt

Bild: PBI Nepal



## Die Arbeit und die Situation von Menschenrechtsverteidiger/-innen

Tika Ram Pokharel

Menschenrechtsverteidiger setzen sich für den Menschenrechtsschutz und bringen Fälle von Menschenrechtsverletzungen ans Licht der Öffentlichkeit. Sie sehen sich in Nepal jedoch vielen Herausforderungen gegenüber. Obwohl die zahlreichen Verbote für politische Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger nach dem Ende der absoluten monarchischen Herrschaft gelockert wurden und die Entstehung nationaler Menschenrechtsorganisationen und ihre Vernetzung auf internationaler Ebene nach dem politischen Umbruch 1990 vorangetrieben wurden, sehen sich die Menschenrechtsverteidiger nach wie vor erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Der zehn Jahre dauernde Bürgerkrieg und die Machtübernahme durch den ehemaligen König Gyanendra beeinträchtigten ihre Arbeit erheblich. Mord, Entführungen, Folter, Vergewaltigungen und Bedrohungen sowohl durch die Maoisten als auch durch die königliche Armee waren an der Tagesordnung. Dadurch wurde nicht nur die Berichterstattung massiv beeinträchtigt; viele Menschenrechtsverteidiger/-innen wurden vertrieben.

Obwohl sich nach dem Friedensabkommen 2006 die Situation der Menschenrechtsverteidiger/-innen verbessert hat und Nepal bis dato 21 Menschenrechtsabkommen unterzeichnet hat, sind die Menschenrechte in Nepal noch immer nicht wirklich verankert. Die Kommission zur Wahrheitsfindung und Versöhnung (*Truth and Reconciliation Commission*), welche die während des Konflikts begangenen Menschenrechtsverletzungen bearbeiten sollte, wurde bisher nicht tätig. Der Hauptgrund hierfür liegt in der mangelnden Bereitschaft auf politischer Ebene. Menschenrechtsverteidiger/-innen sehen sich we-

gen des politischen Stillstands, der vorherrschenden Straflosigkeit, dem fehlenden Menschenrechtsbewusstsein, wegen Korruption und der unzureichenden Berücksichtigung der Opferbedürfnisse besonderen Gefahren ausgesetzt. So ist der nepalische Staat nicht in der Lage, den Menschenrechtsverteidiger(inn)en ausreichenden Schutz zu gewährleisten, und er unterstützt die Umsetzung internationaler Standards in nationales Recht nicht. Weiterhin scheinen Regierungsangestellte sehr wenig über die Prinzipien von Menschenrechten und internationales Recht zu wissen. Sie behaupten, dass Menschenrechtsverteidiger/-innen gegen den Staat und die Regierung arbeiteten, woraus sich deren Auffassung speist, dass ihre Arbeit erschwert werden solle. Wegen meiner Arbeit, bei der ich mich auf die Beobachtung und die Bestandsaufnahme von Menschenrechtsverletzungen sowie auf Opferrechtsschutz konzentriere, erhalte auch ich regelmäßig Warnungen, bis hin zu Morddrohungen.

Häufig wird die Meinung vertreten, die Menschenrechtslage in Nepal habe sich nach Ende des bewaffneten Konflikts automatisch verbessert. Doch obwohl ihre Zahl sicherlich abgenommen hat, ist besorgniserregend, dass sich die Art der gegenwärtigen Verletzungen nicht signifikant von denen während der Konfliktzeit unterscheidet. Nichtsdestotrotz arbeiten wir Menschenrechtsverteidiger/-innen engagiert weiter. Die Unterstützung auf internationaler Ebene und durch internationale Organisationen wie *Peace Brigades International* (PBI) bleibt dabei unerlässlich.

Tika Ram Pokharel ist Anwalt und Menschenrechtsverteidiger in Nepal.

arbeitet zu werden. Grund ist nicht selten politische Einflussnahme der Täter.

Obwohl im April 2009 der *Domestic Violence and Punishment Act* zur Strafverfolgung häuslicher Gewalt verabschiedet wurde, widerstrebt es vielen Beamten, dieses Gesetz tatsächlich anzuwenden. Stattdessen wird Mediation innerhalb der Gemeinschaft bevorzugt, vielfach sogar durch staatliche Akteure erzwungen, selbst, wenn die Opfer den offiziellen Rechtsweg bevorzugt hätten. Mediation als Kon-

fliktlösungsstrategie wird tendenziell von einflussreichen Personen innerhalb der Dorfgemeinschaft dominiert und kann zudem Straflosigkeit fördern. Sie ist somit nicht immer der praktikabelste Weg, um Opfergerechtigkeit herzustellen.

Auch berichten manche Menschenrechtsverteidigerinnen davon, dass sie regelmäßig in die Polizeistation gerufen werden, um in Fällen häuslicher Gewalt oder auch anderen genderspezifischen Menschenrechtsverletzungen zu vermitteln. Oft sind dies

Fälle, bei denen die Opfer ursprünglich geplant hatten, diese vor Gericht zu bringen. Polizeibeamte vertreten häufig die Meinung, dass vor allem häusliche Gewalt „normal“ sei und es sich dabei um „Privatangelegenheiten“ oder auch um „Bagatellen“ handele, in denen die Polizei nicht zu ermitteln brauche. Eine Menschenrechtsverteidigerin aus West-Nepal meint hierzu: „Die Behörden stellen manchmal ein Problem dar. In einem Vergewaltigungsfall, den wir vor einem Jahr bearbeitet haben, hatte die Polizei überhaupt kein Verständnis

für unsere Arbeit. So wurde der Name des Vergewaltigungsopfers öffentlich gemacht, obwohl das nicht in seinem Sinne war. Und dann meinte der *Chief District Officer* doch kürzlich zu mir, dass er der Ansicht sei, dass Polygamie ja ‚kein großes Problem‘ sei.“

### **Erschwerte Bedingungen für Dalit-Aktivistinnen und Verteidigerinnen aus ethnischen Minderheiten**

Obwohl Nepal das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ratifiziert hat, stellt Kastendiskriminierung weiterhin ein Problem dar. Menschenrechtsverteidigerinnen aus Dalitfamilien, aus ethnischen oder religiösen Minderheiten sind somit besonders gefährdet, Opfer von Schikane und Bedrohungen zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass staatliche Behörden Anliegen und Forderungen dieser Aktivistinnen ablehnen oder ignorieren, ist besonders hoch. Auch Bedrohungen durch Parteienvertreter oder Dorfälteste sind wahrscheinlicher, da diese wissen, dass viele der Aktivistinnen weder über einflussreiche Netzwerke verfügen noch Hilfe von Polizei und Sicherheitskräften erwarten können.

### **Fehlende Glaubwürdigkeit führt zu erhöhten Risiken für Aktivistinnen**

Solche Praktiken seitens der Polizei, der Behörden oder auch der Dorfgemeinschaft führen dazu, dass den Menschenrechtsverteidigerinnen durch mangelnde Anerkennung ihrer Arbeit ihre Legitimität aberkannt wird. Dies macht sie angreifbarer und vermindert ihren Wirkungsgrad. „Die Art und Weise, wie wir als Menschenrechtsverteidigerinnen betrachtet werden und wie die Behörden uns behandeln, ist nicht richtig. Häufig wird die Arbeit von uns Aktivistinnen als persönlicher Angriff wahrgenommen. Viele denken, wir würden nur für unsere eigene Karri-

ere arbeiten. Niemand versteht, dass wir uns jedoch für die Opfer und ihre Belange engagieren. Deshalb bestehen innerhalb der Gesellschaft häufig ganz falsche Vorstellungen über Menschenrechtsverteidigerinnen“, berichtet eine Aktivistin aus dem Distrikt Dang im mittleren Westen Nepals.

Männlichen Aktivisten hingegen wird mehr Gehör geschenkt. Eine Aktivistin aus dem östlichen *Terai* beklagt: „Wenn ein männlicher Kollege zur Polizeistation geht, sind die Beamten freundlich und hören zu. Oftmals nimmt die Polizei Anzeigen auf, die von männlichen Kollegen erstattet werden. Wenn aber wir Frauen hingehen, weigert sie sich oft, ‚unsere‘ Fälle zu registrieren. Dieses Verhalten führt zu Verbitterung.“ Doch nicht nur in Bezug auf Polizei und Behörden, auch innerhalb der Menschenrechtsgemeinschaft mangelt es den Frauen an Unterstützung ihrer männlichen Kollegen, da die Frauen nach Auffassung der Männer ausschließlich für Frauen und Frauenrechte arbeiten sollten und es sich bei vielen ‚ihrer‘ Fälle nicht um ‚richtige‘ Menschenrechtsverletzungen handele. Fälle im Kontext sexueller oder häuslicher Gewalt finden daher selbst im Lager der Menschenrechtsverteidiger nicht genügend Unterstützung.

### **Menschenrechtsverteidigerinnen fordern Anerkennung und eine eigene Identität**

Obwohl es vielleicht verwundern mag, zwischen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern zu unterscheiden, wird diese Differenzierung bewusst von den Aktivistinnen in Nepal angestrebt, da sie sich besonderen genderspezifischen Risiken und Herausforderungen stellen müssen, die im direkten Zusammenhang mit ihrer Identität als Frau stehen. Sie kämpfen um Anerkennung ihres besonderen Status und klagen (gesetzliche) Unterstützung und besondere Schutzmechanismen, wie Frauenhäuser, ein-

### **Gesetze und Strategien zum Schutz von Frauen müssen implementiert werden**

Maßnahmen zur Durchsetzung gesetzlich geregelter Frauenrechte und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen sind untrennbar miteinander verbunden. So würden Verbesserungen der Situation von Frauen in Nepal auch zu verbesserten Arbeitsbedingungen für Menschenrechtsaktivistinnen führen. Auf dem Papier existieren bereits einige dieser Gesetze: 2009 wurden vom *Supreme Court* verschiedene Richtlinien zum besseren Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen verabschiedet. Auch im Rahmen von Nepals allgemeiner, regelmäßiger Überprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (*Universal Periodic Review* – UPR) wurden 2011 verschiedene Empfehlungen, die in Verbindung mit Frauenrechten und Menschenrechtsverteidigerinnen stehen, akzeptiert. 2010 wurde ein neues Gesetz zur Strafverfolgung häuslicher Gewalt erlassen. Allerdings greift die Durchsetzung dieser Gesetze und Regelungen bislang zu kurz.

#### **Zur Autorin**

Tessa Pariyar studierte Ethnologie, Politikwissenschaften Südasiens und Moderne Indologie an der Universität Heidelberg. Während und nach ihrem Studium war sie häufig zu Forschungszwecken, für Praktika und auf Reisen länger in Nepal unterwegs. Seit Oktober 2011 arbeitet sie im Nepal-Projekt der Menschenrechtsorganisation *Peace Brigades International* (PBI).

#### **Endnoten**

<sup>1</sup> Die dem Artikel zu Grunde liegenden Daten wurden hauptsächlich während der Arbeit der Autorin mit *Peace Brigades International* (PBI) 2011 und 2012 in den Distrikten Bardiya, Banke, Dang, Dhanusha, Siraha und Saptari gesammelt.

<sup>2</sup> Diana Fernandez, *Tracking Gender-based Violence in Nepal*, 2011, erhältlich unter: <http://asiafoundation.org/in-asia/2011/01/19/tracking-gender-based-violence-in-nepal>